

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	7
B Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	17
B.5 Funktion der Internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	20
B.8 Sonstige Angaben	22
C Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	23
C.1.2 Risikokonzentration	24
C.1.3 Risikominderung	24
C.1.4 Risikosensitivität	24
C.2 Marktrisiko	24
C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	24
C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht	25
C.2.3 Risikokonzentration	25
C.2.4 Risikominderung	26
C.2.5 Risikosensitivität	26
C.3 Kreditrisiko	27
C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	27
C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht	27

C.3.3	Risikokonzentration	27
C.3.4	Risikominderung	28
C.3.5	Risikosensitivität	28
C.4	Liquiditätsrisiko	28
C.5	Operationelles Risiko	29
C.6	Andere wesentliche Risiken	29
C.7	Sonstige Angaben	30
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1	Vermögenswerte	32
D.1.1	Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke	32
D.1.2	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB	34
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	35
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	36
D.2.3	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB	38
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5	Sonstige Angaben	40
E	Kapitalmanagement	
E.1	Eigenmittel	41
E.1.1	Eigenmittelstruktur	41
E.1.2	Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6	Sonstige Angaben	45
	Anhang – Meldebögen (QRT)	46

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)¹ zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)² und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichts ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebs und der Solvenzsituation des Versicherungsunternehmens zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erstversicherer schwerpunktmäßig im Gebiet des ehemaligen Landes Lippe. Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung.
- B. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches auch durch die Interne Revision überwacht wird.
- C. Das Risikoprofil der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt entspricht dem eines typischen deutschen Schaden-/Unfall-Versicherungsunternehmens. Zu den wesentlichen Risiken zählen neben dem Marktrisiko die versicherungstechnischen Risiken (Prämien-, Reserve- sowie Naturkatastrophenrisiko), welche untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind.
- D. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.
- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt weder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Lippische

¹ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434)

² Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014

Landes-Brandversicherungsanstalt eine Bedeckungsquote von 217,0% (Vorjahr: 218,4%).
Damit werden die Solvenzkapitalanforderungen erfüllt.

Mit Auftreten des Coronavirus haben die Konjunkturrisiken wieder deutlich zugenommen, und es ist von einem Wachstumsdämpfer auszugehen.

Durch ein umfassendes Business Continuity Management sind bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt bereits frühzeitig aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen eingeleitet worden, um den erforderlichen Geschäftsbetrieb angemessen aufrecht zu erhalten. Es besteht ein enger Kontakt zu den Gesundheitsbehörden, um Entscheidungen zu möglichen Quarantäne-Maßnahmen abzustimmen. Die Vertriebspartner der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt stellen die Erreichbarkeit für die Kunden über digitale Kommunikationswege und telefonische Kanäle sicher, insbesondere auch in den Fällen, in denen kein Publikumsverkehr in den Geschäftsstellen mehr möglich ist. Die Betreuung der Kunden in Schadenfällen oder Versicherungsfragen ist damit gewährleistet.

Verunsicherung darüber, in welchem Ausmaß die Infektionswelle mit dem Coronavirus die globale Volkswirtschaft beeinträchtigt, hat an den Finanzmärkten bereits zu merklich höherer Volatilität geführt. Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt beobachtet die Entwicklung aufmerksam. Marktpreisrisiken werden dabei durch bestehende Systeme zur Wertuntergrenzensteuerung der Kapitalanlagen begrenzt.

Auch im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis werden keine nachhaltig kritischen Entwicklungen erwartet. Betriebsschließungsversicherungen gehören nicht zum Produktportfolio. Insgesamt legen die aktuellen Beitrags- und Schadenentwicklungen nahe, dass die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllen kann, weiterhin eine auskömmliche Bedeckung gegeben ist und durch die jüngeren Entwicklungen keine bestandsgefährdende Situation entsteht.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und gehört als 100%-iges Tochterunternehmen der Provinzial Rheinland Holding AöR mit Sitz in Düsseldorf zum Provinzial Rheinland Konzern. Unter dem Dach der Provinzial Rheinland Holding AöR agieren zwei Schaden- und Unfallversicherer (Kompositversicherer), ein Lebensversicherer sowie zwei Spezialversicherer. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial Rheinland Konzerns, der zu den größten öffentlichen Versicherern in Deutschland gehört:



Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erstversicherer schwerpunktmäßig im Gebiet des ehemaligen Landes Lippe.

Zu den wesentlichen Geschäftsbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt gehören die Sach- und Kraftfahrtversicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Der Vertrieb über Geschäftsstellen und Sparkassen führt zu einer starken Wettbewerbsposition. Einen weiteren Vertriebsweg stellt der Maklervertrieb dar, insbesondere im Bereich der Sach- und Kraftfahrtversicherung.

Informationen zu verbundenen Unternehmen (eigene Beteiligungen) können dem Anhang zur Bilanz des Geschäftsberichts 2019 der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Anhangangabe zur Bilanzposition (Aktiva) B.II.1. „Anteile an verbundenen Unternehmen“ entnommen werden.

Weitere Angaben

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt steht unter der Aufsicht des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Provinzial Rheinland Konzern ohne die oben aufgeführten Service-Anbieter als Gruppe steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2019 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Name	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	PricewaterhouseCoopers mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kontaktdaten	Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf 40190 Düsseldorf Telefon: 0211 4972- 0 Fax: 0211 4972-1217 E-Mail: poststelle@fm.nrw.de	Moskauer Straße 19 40227 Düsseldorf Telefon: 0211 981-0 Fax: 0211 981-1000 E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com

Anteilseigner der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt

Name, Sitz	Provinzial Rheinland Holding AöR Ein Unternehmen der Sparkassen, Düsseldorf
Höhe und Form der Beteiligung	Alleiniger Stammkapitalhalter (Gewährträger) der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
Anschrift	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen einschließlich eines Vorjahresvergleichs sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sowie ein entsprechender Vorjahresvergleich befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand, die Neuanlagen und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt

Investitionen in Verbriefungspositionen gemäß Art. 254 DVO liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens enthalten.

B Governance-System

Der Begriff Governance bezeichnet für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Somit wird unter Governance eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verstanden, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen ist. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die Organisationsstruktur selbst wird in dem Organisationsplan und dem Organigramm der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt dokumentiert. Ferner werden alle wesentlichen Informationen rund um die Regelungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS), das ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II ist, in der unternehmensinternen Leitlinie Organisation, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppen-Governance dargestellt. Zielsetzung dieser Leitlinie selbst ist die Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen, den aufsichtsrechtlichen Anordnungen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Seit dem 01.10.2019 setzt sich der Vorstand der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand	
Dirk Dankelmann (Mitglied des Vorstands)	Controlling, Risikomanagement IT / BO, DV Koordination Produktentwicklung Recht, Personal, Verwaltung, Compliance Rückversicherung Unternehmensplanung Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung
Dr. Carsten Lüthgens (Mitglied des Vorstands)	Marketing Öffentlichkeitsarbeit AO-Vertrieb/Service-Center Spezialvertriebe (Makler, Sparkassenverbund, Autohäuser)
Dr. Winfried Stienen (Stellvertretendes Mitglied des Vorstands)	Kapitalanlagen Rechnungswesen Revision Versicherungsmathematische Funktion

(BO = Betriebsorganisation, DV = Datenverarbeitung)

Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der Vorstand ebenfalls gemeinsam. Die Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Gewährträgersammlung

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse der Gewährträgersammlung vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber der Gewährträgersammlung im Rahmen des § 10 Abs. 4 der Satzung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt nach. Der Vorstand ist der Gewährträgersammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Informationen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Schlüsselfunktionen

Zur weiteren Unterstützung des Governance-Systems des Unternehmens sind im Einklang mit den Vorgaben von Solvency II vier Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematik eingerichtet. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und die versicherungsmathematische Funktion an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgegliedert.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter,
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung und
- Zusatzleistungen.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder befindet sich in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft und liegt im Rahmen der verkehrsüblichen Vergütung. Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftsleitungsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung, welche aus der Grundvergütung, einer Altersversorgung (Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge) sowie sonstigen üblichen Leistungen (Dienstwagen, Mobiltelefon usw.) besteht, ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die

Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstands ist individuell vereinbart. Die variable Vergütung setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen, wobei auch die sonstigen Anforderungen des Artikels 275 Abs. 2 c) und e) DVO berücksichtigt werden. Aktienoptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass es möglich ist, motivierte, hinreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, damit die jeweiligen Organisationseinheiten in der Lage sind, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben effizient und weitgehend fehlerfrei auszuführen. Hierzu zählt insbesondere auch, dass grundsätzlich alle Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung erhalten. Diese Vergütungsgrundsätze gelten auch für die Schlüsselfunktionsinhaber. Diesen werden zudem übliche Nebenleistungen (Mobiltelefon usw.) gewährt. Hierdurch werden die Ziele, nämlich die nachhaltige Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite für die Eigentümer aufgrund ertragreichen Wachstums und Kosteneffizienz, die Versorgung der (potenziellen) Kunden mit attraktiven Versicherungsprodukten sowie die Vermeidung von unangemessenen Risiken verfolgt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erfolgt auf Basis eines Haustarifvertrags, der sich einerseits an der Vergütungsstruktur bzw. den Vergütungsgruppen des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe (PVT) orientiert und zudem weitere vier übertarifliche ÜT-Gruppen vorsieht.

Weder in der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt noch in deren Tochtergesellschaften, die ausgelagerte Unternehmensfunktionen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erledigen, werden individuelle, am Gesamtergebnis des jeweiligen Unternehmens anknüpfende Tantiemen gewährt.

Die Mitglieder der Gewährträgersammlung erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Grundvergütung. Variable Vergütungen werden nicht geleistet.

An Vorstandsmitglieder, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitglieder der Gewährträgersammlung wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt. Im Berichtsjahr wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen eingegangen bzw. keine wesentlichen Transaktionen mit diesen Personen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die unternehmenseigenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Leitlinie Fit & Proper dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen zuverlässig und integer sein.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein vorsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen das Vorstandsmitglied selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung

eingeleitet wurde, ein Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein.

Schlüsselfunktionen

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und umsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstands obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Leiter des Bereichs Recht der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige (designierte) Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

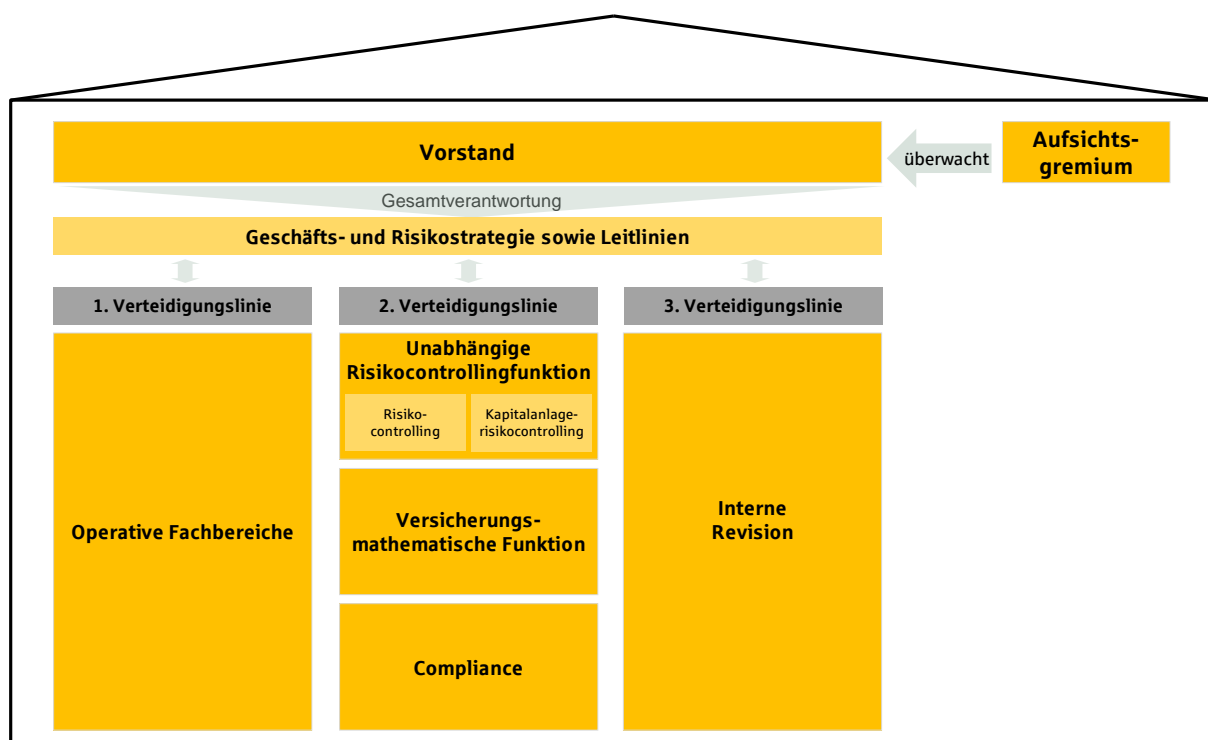
Die Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, wird der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, angezeigt. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem vom Vorstand benannten Bereichsleiter die Unterlagen. Dem Unternehmen obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstands oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist Teil der Provinzial Rheinland Gruppe. Die Risikomanagement- oder auch unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) ist an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgelagert und wird dort durch den Leiter des Bereichs Zentrales Risikomanagement wahrgenommen.

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das Zentrale Risikomanagement, das die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Das für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt eingerichtete Risikokomitee dient der optimalen Verknüpfung des Zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. Die folgende Grafik veranschaulicht die grundlegende Aufbauorganisation der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt im Hinblick auf das Risikomanagement:



Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt berücksichtigt – den gruppenweiten Vorgaben aus der Konzernrisikostrategie folgend – insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Leitlinien Risikomanagement, Richtlinien zum Kapitalanlagenrisikomanagement, Arbeitsanweisungen, ein Limitsystem sowie ein Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Es liegt eine enge Verknüpfung mit dem Eigenmittelmanagement vor. So wird die vorhandene Eigenmittelausstattung regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität überprüft. Wesentliche Kriterien der Beurteilung werden aus den risikostrategischen Vorgaben sowie aus den Vorgaben des Risikotragfähigkeitskonzepts abgeleitet.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte (Own Risk and Solvency Assessment), die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagementfunktion an den Vorstand. Außerdem ist die Risikomanagementfunktion in wesentliche Entscheidungen des Vorstands strukturiert eingebunden.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des Internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagementfunktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance- oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation des Versicherungsunternehmens regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d.h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodule von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency II-Standardformel erfasst werden, werden über die Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent und alle Risiken in einer Rangordnung darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Gesamtunternehmen besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung des gesamten Versicherungsunternehmens und sind daher in das Zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodule qualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch als ORSA bezeichnet) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bestehenden Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch das Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage für die

Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken für das Unternehmen das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Risikotransfer,
- Risikovermeidung,
- eine befristete Duldung des erhöhten Risikos,
- eine Limitanpassung oder
- eine Eigenmittelerhöhung.

Die Risikosteuerung in der ökonomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem der Bereichs- oder Abteilungsleitung relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur bereichsinternen Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Bereichsleiter dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über das Risikomanagement den Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch bereichsübergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt. Das Unternehmen nimmt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vor, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt das Unternehmen einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des Unternehmens derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsvorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2019 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden nach vorhergehender Präsentation im Risikokomitee durch das Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt die Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und
- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden Leitlinie des Unternehmens gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt zwischen einem strategischen Internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen Internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem

Das strategische Interne Kontrollsystem nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgt die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben aus. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten sowie -verfahren sind in den schlüsselfunktions-spezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit unternehmensweiten

Überwachungsaufgaben befassende betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der eigenen Zielsetzung, die in der Leitlinie Revision festgelegt wird, insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem

Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative Interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative Interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen Internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Im Rahmen jeder Prüfung der Internen Revision wird das IKS des geprüften Sachgebiets bewertet. Zudem wird bei allen Feststellungen geprüft, ob das IKS betroffen ist.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Leitlinie Compliance festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen, wobei die Überwachung des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüsselfunktion orientiert sich an der in der Leitlinie Revision festgelegten Zielsetzung, die sich insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands ausrichtet.

Dabei erbringt sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die einem Qualitätsprogramm gemäß den Berufsstandards unterliegen. Alle Revisionen sind ausgerichtet an den Oberzielen:

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte sowie
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Die Interne Revision kann auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen beratend unterstützen.

Sie prüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Revision der Provinzial Rheinland Versicherung AG erstellt die Prüfungsplanung für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt. Dies geschieht unter Einbeziehung des Vorstands und des Revisionsbeauftragten. Die Revision berichtet über ihre Prüfungsergebnisse an den Revisionsbeauftragten und den Vorstand.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision sichergestellt und Interessenskonflikte vermieden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt u.a. Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Outsourcing auf andere Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können.

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung müssen im Zeitablauf regelmäßig geprüft werden. Alle Verträge mit Dienstleistern müssen jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst werden.

Wichtige Ausgliederungen bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Nr.	Art der Dienstleistung	an/ Vertragspartner	Rechtsraum des Dienstleisters
1	Verwaltungsdienstleistungen - IT-Betrieb - Betriebsorganisation, Qualitätsmanagement, Zentrale Dienste - Kapitalanlagemanagement inklusive Kapitalanlagebuchhaltung und Kapitalanlage-Risikomanagement - Rückversicherung	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Deutschland
2	Schlüsselfunktionen - Revision - Risikomanagement - Versicherungsmathematische Funktion	Provinzial Rheinland Versicherung AG	Deutschland
3	Vertrieb	Versicherungs-Vermittlungs- gesellschaft mbH der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt	Deutschland
4	Unfallversicherung Risikounfallversicherung - Leistungsbearbeitung Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung (UBR) - Bestandsbearbeitung - Leistungsbearbeitung	ProLip-Service GmbH	Deutschland

Das Kriterium der „Wichtigkeit“ (§ 32 Abs. 3 VAG) einer Funktion oder Versicherungstätigkeit ist risikobasiert und unternehmensindividuell. Hierbei ist durch den Vorstand zu entscheiden, ob die Versicherungsleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer ohne die Ausgliederung noch möglich, also unverzichtbar ist oder nicht

Eine wichtige Ausgliederung liegt gemäß der Leitlinie Outsourcing vor, wenn durch einen Vertrag

- der Vertrieb,
- die Bestandsverwaltung,
- die Leistungsbearbeitung,
- das Rechnungswesen,
- die Vermögensanlage,
- die Vermögensverwaltung,
- die Informationstechnologie,
- der Abschluss von Versicherungsgeschäften,
- die Schadenregulierung (auch durch Versicherungsvermittler) oder
- die Preisfestlegung von Versicherungsprodukten (Tarifizierung)

ganz oder zu einem wesentlichen Teil einem anderen Unternehmen langfristig (auf Dauer) übertragen wird.

Eine wichtige Ausgliederung kann auch dann vorliegen, wenn eine der obigen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Dritten zu einem wesentlichen Teil übertragen wird. Hierbei ist die einzelne Übertragung nicht relevant und nicht als Ausgliederung zu betrachten.

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Generell ist dies der Fachbereichsleiter des ausgliedernden Bereichs bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen kann dies auch das jeweils zuständige Vorstandsmitglied sein.

Durch die Ausgliederung von Schlüsselfunktionen bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Der Ausgliederungsbeauftragte ist der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen. Er muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung verfügen. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Governance-System wird neben externen Prüfern auch durch die Interne Revision geprüft.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf die Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Leitlinien Risikomanagement bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken und Leben sind bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt von nachgeordneter Bedeutung.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadengeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können.

Als Teil des versicherungstechnischen Risikos hat das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko durch Elementarereignisse aufgrund der hohen Versicherungsdichte im Geschäftsgebiet und somit im Versicherungsbestand der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum 31.12.2019 ermittelte versicherungstechnische Risiko Schaden, das sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem

Katastrophenrisiko zusammensetzt, beträgt vor Diversifikation 57.851 TEUR (Vorjahr: 56.298 TEUR). Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sinkt der Wert auf 46.895 TEUR (Vorjahr: 46.286 TEUR). Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Schaden ergibt sich der größte Risikokapitalbedarf aus dem Katastrophenrisiko, das insgesamt 66,6% (Vorjahr: 67,8%) zum Risikokapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos Schaden (vor Diversifikation) beiträgt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Katastrophenrisiko um 357 TEUR (+0,9%).

C.1.2 Risikokonzentration

Durch den regionalen Schwerpunkt der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ergeben sich Konzentrationen im Naturkatastrophenrisiko sowie im von Menschen verursachten Katastrophenrisiko, denen durch ein passendes Rückversicherungsprogramm begegnet wird. Weiterhin besteht eine Konzentration im Privatkundengeschäft, welches im Vergleich zum Gewerbe- und Industriegeschäft risikoärmer ist.

C.1.3 Risikominderung

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt begegnet größeren versicherungstechnischen Risiken mit einer entsprechenden Rückversicherung. Zur Minimierung des Ausfallrisikos werden vornehmlich Rückversicherungsverträge konzernintern abgegeben, darüber hinaus nur mit Rückversicherungsunternehmen gezeichnet, die über eine ausgezeichnete Bonität verfügen.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt hat qualitative und quantitative Sensitivitätsanalysen für ausgewählte materielle versicherungstechnische Risiken durchgeführt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Solvency II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse und Aktienkurse) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher in Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Die Vorgaben orientieren sich in der Regel an dem angestrebten Gewinn bzw. der Unternehmensplanung und an der Kapital- und Liquiditätsausstattung innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen.

Innerhalb des Marktrisikos ist vor allem das Aktienrisiko wesentlich. Das Aktienrisiko trägt zu 33,1% (Vorjahr: 17,3%) des Marktrisikos (vor Diversifikation) bei und teilt sich auf 78% (Vorjahr: 57%) Typ 1-Aktien und 22% (Vorjahr: 43%) Typ 2-Aktien auf.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Marktrisiko erhöht. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war ein Anstieg des Aktienrisikos, welcher durch die Marktentwicklung und einen Ausbau des Aktienexposures begründet ist.

C.2.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (engl. Prudent Person Principle).

Kapitalanlageentscheidungen werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Qualität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

Im Rahmen einer Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3 Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen, Schuldner (-gruppen) oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung einer optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnerbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohen Exposurekonzentrationen.

- Im Fondsbereich werden Konzentrationsrisiken durch mandatspezifische Vorgaben von Maximalquoten für Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten vermieden.

C.2.4 Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle. Soweit das interne Limitsystem entsprechenden Bedarf anzeigt, werden zur Risikominderung derivative Instrumente eingesetzt.

Value-at-Risk (VaR)-Analysen zum Risiko-Rendite-Profil werden basierend auf Szenariorechnungen und Simulationen verstärkt mit einem kurzfristigen Fokus durchgeführt. Interne Berichte stellen die Ergebnisse der VaR-Analysen dar und dienen der Ableitung möglicher Steuerungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht. Mit separatem Fondsreporting und -controlling erfolgt die Einbindung der Ergebnisse in das übergreifende Kapitalanlagerisikocontrolling.

C.2.5 Risikosensitivität

Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist zum Teil an der HGB-Bilanz bzw. Nettorenditeanforderung ausgerichtet. Es ist daher notwendig, bei der entsprechenden Risikomessung ein Instrument zu wählen, welches das bilanzwirksame Risikoexposure misst und unterjährig berechenbar ist, um Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen zeitnah messen zu können. Ein dem Risikoexposure gegenüberzustellendes Risikobudget stellt weiterhin sicher, dass die vom Vorstand gesetzte Mindestrendite – trotz Verlust des Risikoexposures – erreicht wird.

Die Ergebnisse ausgewählter Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt Forderungen hat.

Die genannten Risikotreiber werden in der Gruppe durch die dienstleistenden Bereiche Kapitalanlagemanagement und Rückversicherung konzernweit wie auch auf Ebene der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt überwacht. Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Finanzderivaten unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl und laufenden Überwachung der Bonität der Rückversicherungspartner, Emittenten und Kontrahenten begegnet. Für den Fall, dass Derivate eingesetzt werden, wird überwiegend auf börsengehandelte Instrumente zurückgegriffen, bei denen kein nennenswertes Ausfallrisiko existiert. Für die Bewertung der Kreditrisiken werden die Solvency II-Standardformel und interne Kennziffern angewandt.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen durch das Spreadrisiko dominiert, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,9% erhöht hat. Die größte (das Spreadrisiko beeinflussende) Assetklasse ist „Emerging Markets“ mit Investment Grade Rating mit einem Anteil von 35,7%.

C.3.2 Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Investment Grade Rating verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, erfolgt die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch deutlich geringere Investitionsvolumina pro Emittent in diesen Teilportfolios begrenzt.

C.3.3 Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration Kontrahentenlimite ermittelt, die absolute wie bonitätsgewichtete Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Wesentliches Mittel zur Steuerung und Minderung des Rückversicherungsausfallrisikos ist die Diversifikation des Risikos durch die Verteilung des Rückversicherungsschutzes auf mehrere Vertragspartner mit einwandfreier Bonität.

C.3.4 Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner sowie feste Limite für Portfoliomanager – bezogen auf einzelne Schuldner (-gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherungsunternehmen durch dessen Zedenten wird durch den Bereich Rückversicherung regelmäßig durchgeführt.

C.3.5 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt im Ergebnis lediglich zu einem geringen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von unzureichenden Liquiditätsbeständen und mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

Für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt kann ein Liquiditätsrisiko theoretisch insbesondere aus einer Häufung von Leistungsfällen resultieren, falls einerseits Kapitalanlagen im Falle eines solchen nicht durch vorhandene Liquidität gedeckten Liquiditätsbedarfs nicht oder nicht zum vollen Buchwert veräußert werden können und andererseits aus dem Neugeschäft nicht genug Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen. In der Praxis sind die Kapitalanlagen- und Rückversicherungsstrategien jedoch darauf ausgelegt, jederzeit die erforderliche Liquidität zu gewährleisten. Im Fall von außerordentlichen Schadenbelastungen wird so der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Schadeneinschüsse und Liquiditätszuflüsse vom Rückversicherungsmarkt entlastet.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt überwacht dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wird bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb des Konzernverbunds.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten. Rechtsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Diese umfassen die Möglichkeit eines finanziellen Verlusts aufgrund der unzureichenden Beobachtung der aktuellen Rechtslage sowie belastende Änderungen der bestehenden Gesetze.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt ist organisatorisch in die Provinzial Rheinland Gruppe eingebunden. IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken werden regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und -Infrastruktur an die Gruppe. Zudem wird auf die entsprechenden Sicherungsmechanismen der Provinzial Rheinland Gruppe zurückgegriffen.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren.

Besonderer Fokus liegt für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt als in einem stark regulierten Marktumfeld agierenden Finanzdienstleister auf dem Management von Personal- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlusts von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Ein Reputationsrisiko liegt für die LLB grundsätzlich latent vor. Auch können sich negative Erscheinungsbilder eines Rechtsträgers leicht auf einen anderen Rechtsträger übertragen (Ansteckungsgefahr). Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt profitiert neben der eigenen

guten Reputation in ihrem Regionalmarkt zusätzlich von der im Wesentlichen sehr guten Wahrnehmung der Sparkassen-Finanzgruppe in der Öffentlichkeit.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

Solvenzbilanz

Aktiva in TEUR	2019	2018	Passiva in TEUR	2019	2018
Beteiligungen	7.001	8.088	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	99.623	91.801
Aktien	81	80	vt. Brutto-Rückstellungen	116.950	108.000
Staatsanleihen	8.434	9.459	...davon Bester Schätzwert	103.679	90.937
Unternehmensanleihen	47.158	47.916	...davon Risikomarge	12.442	16.227
Investmentfonds	130.438	114.516	Rentenzahlungsverpflichtungen	15.569	13.845
Kredite und Hypotheken	356	401	Sonstige Passiva	34.625	33.842
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	35.472	32.300			
Sonstige Aktiva	37.827	34.728			
Gesamt in TEUR	266.767	247.488	Gesamt in TEUR	266.767	247.488

Der Bestand an Kapitalanlagen (Summe aus Beteiligungen, Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Investmentfonds, Kredite und Hypotheken) ist im Vergleich zum Vorjahr um 13.008 TEUR (7,2%) gestiegen, dabei haben die Investmentfonds mit 15.922 TEUR (13,9%) den größten Zuwachs. Der Anstieg bei den Kapitalanlagen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die gute Kapitalmarktentwicklung in 2019, bei den Investmentfonds gab es außerdem noch Zukäufe. Der Anstieg der sonstigen Aktiva ist vor allem durch eine höhere Liquidität begründet.

Der Anstieg der vt. Brutto-Rückstellungen um 8.950 TEUR resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der UBR-Deckungsrückstellung um 6.419 TEUR (im Wesentlichen aufgrund der niedrigeren Zinsstrukturkurve) sowie einem Anstieg der Schadenrückstellungen um 3.169 TEUR und der Prämienrückstellungen um 2.196 TEUR, während die Risikomarge um 3.805 TEUR sinkt. Korrespondierend zum Anstieg der vt. Brutto-Rückstellungen steigen auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Der Anstieg fällt mit 3.172 TEUR geringer aus, was insbesondere daran liegt, dass es für die UBR-Deckungsrückstellung (Haupttreiber des Bruttoanstiegs) keine entsprechende Rückversicherungsposition gibt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen sind um 1.724 TEUR (12,5%) gestiegen, was hauptsächlich an dem gesunkenen Diskontierungszins liegt

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten steigt im Vergleich zum Vorjahr um 7.822 TEUR (8,5%).

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1 Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Sachanlagen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung bilanziert. Eigengenutzte Grundstücke und Immobilien werden mit Zeitwerten angesetzt.

Die Zeitwerte von Immobilien werden grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren oder Vergleichswertverfahren ermittelt.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie nicht notierter Aktien erfolgt grundsätzlich konform zu Art. 13 der DVO 2015/35, wonach zunächst die Standardbewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 2 (Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte), anschließend alternativ die sog. angepasste Equity-Methode (at adjusted equity) und unter bestimmten Voraussetzungen die Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 3 anzuwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass das weit verbreitete, sog. NAV-Verfahren in der Regel zu einer gleichen Bewertung gelangt wie die angepasste Equity-Methode, wenn die zugrunde liegenden Assets Solvency II-konform bewertet werden. Als Beteiligungswert an nicht börsennotierten Versicherungsunternehmen wird insbesondere der anteilige Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II statt des HGB-Marktwerts (gemäß IDW Bewertungsstandard S1) angesetzt, als Beteiligungswerte an anderen Finanzdienstleistungsunternehmen (OFS-Unternehmen) die sogenannten sektoralen Eigenmittel (Eigenmittel gemäß dem für das OFS-Unternehmen geltenden Aufsichtsrecht).

Die Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Strukturierte Produkte werden in die Bestandteile "Standard"-Vertrag und "Derivativer Anteil" zerlegt und dementsprechend bewertet, sofern keine Kurslieferung von angemessener Stelle erfolgt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten, Hypotheken und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Depotforderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Forderungen aus Rückversicherung sind kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Forderungen sind ebenfalls überwiegend kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Unter handelsbilanziellen Vorschriften vorgenommene Wertberichtigungen werden beibehalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Latente Steuern werden durch den Vergleich der Werte in der Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanz-Positionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhalts latenzfähig ist, d.h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Dieser latenzfähige Betrag wird nun mit einem zusammengefassten Ertragsteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. Die latenten Steueransprüche werden gemäß der Tz. 1.27 der Guideline EIOPA-BoS-15/113 i.V.m. IAS 12.74 mit den latenten Steuerschulden saldiert.

D.1.2 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der steuerlich zulässigen linearen Abschreibung aktiviert, einschließlich Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei HGB ist der Wert in der Solvenzbilanz i.d.R. höher.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten – wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert, das heißt, ein Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wird unter Verwendung des Effektivzinses bis zum Ende der Laufzeit amortisiert. Einzelwertberichtigungen wurden – wenn erforderlich – abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt weder Volatilitätsanpassungen gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt betreibt kein Leben-Geschäft im eigentlichen Sinne. Jedoch können Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen und aus Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückerstattung entstehen. Eine Aufteilung nach Geschäftsbereichen ist dem Meldebogen S.12.01.02 (siehe Anhang) zu entnehmen.

Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Grundsätzlich sind die Rentenverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen als Lebensversicherungsverpflichtungen zu behandeln. Dies umfasst Renten aus Verträgen der Versicherungszweige Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Unfallversicherung, wobei die beiden letztgenannten wie Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Leben zu behandeln sind, sobald genügend Informationen zur Bewertung dieser Verpflichtungen mit Methoden der Lebensversicherung vorliegen. Die Berechnung des besten Schätzwerts der Renten erfolgt grundsätzlich mit anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung von Lebensversicherungsbeständen. Der Best Estimate enthält neben den garantierten Leistungen auch die Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten. Es werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, die in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite ausgewiesen werden, je Geschäftsbereich aus dem entsprechenden Verhältnis der HGB-Rückstellungen abgeleitet.

Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Die Kalkulation der Risikomarge wird in D.2.2 beschrieben.

Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung

Die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung (UBR) kombiniert eine Unfallversicherung mit einer Kapitallebensversicherung, es werden also das Unfallrisiko und das Risiko der Beitragsrückzahlung miteinander kombiniert. Um die mit diesem Produkt verbundenen Risiken im Rahmen von Solvency II zu bewerten, bedarf es einer Aufteilung der UBR-Verträge. Der Anteil der Verträge, der der Kapitallebensversicherung zuzurechnen ist, trägt zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben bei, der übrige Teil zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben. Die Grundlage für die Berechnung des besten Schätzwerts des Kapitallebensversicherungsanteils ist eine separate Berechnung auf Einzelvertragsebene von Kosten-, Leistungs- und Prämienbarwerten. Deren Addition ergibt den besten Schätzwert. Zusätzlich ist beim kapitalbildenden Teil der UBR eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) sowie der Wert der vertraglichen Optionen und finanziellen Garantien zu berechnen, die den Teil der erwarteten zukünftigen Überschüsse enthält, die auf die Versicherungsnehmer entfallen.

Zum kapitalbildenden Teil der UBR existiert keine Rückversicherung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen sowie Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen. Es werden sowohl das durch das Versicherungsunternehmen selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung von einem anderen Versicherer übernommene Geschäft betrachtet.

Im Meldebogen S.17.01.02 (siehe Anhang) sind diese Daten pro Geschäftsbereich dargestellt.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen Nicht-Leben

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch Versicherungsverträge abgedeckte Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien

Zinsstrukturkurve. Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

Bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wird die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung anhand einer Abwicklungsanalyse ermittelt, d.h. die Veränderungen von Schadendaten im Zeitablauf werden analysiert. Hierzu werden die am Markt etablierten mathematischen Reservierungsverfahren verwendet. Für Sparten, für die eine Abwicklungsanalyse anhand der gängigen Reservierungsverfahren aufgrund sehr geringer Schadenanzahlen nicht sinnvoll erscheint und welche unter eine Wesentlichkeitsschwelle fallen, wird eine vereinfachte Best-Estimate-Ermittlung angewendet. In der Regel wird hier die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung in Höhe der HGB-Schadenrückstellung gewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Schadenrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe und pro Schadenanfalljahr anhand der Relation von Rückversicherungs-Schadenaufwand zu Brutto-Schadenaufwand aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet. Nach Berücksichtigung der bereits bis zum Stichtag erfolgten Zahlungen von Rückversicherern ergibt sich über die Addition der Best Estimates aller Anfalljahre der gesamte Best Estimate der einforderbaren Beträge bezüglich der Schadenrückstellungen. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen Nicht-Leben

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, werden pro homogener Risikogruppe erwartete künftige Zahlungsströme für Prämieinnahmen sowie erwartete künftige Schaden- und Kostenzahlungen berechnet. Anschließend erfolgt eine Summation der einzelnen Zahlungsströme über die zu einem Geschäftsbereich gehörenden homogenen Risikogruppen zu Zahlungsströmen pro Geschäftsbereich. Deren Barwert zum Stichtag wird durch Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve kalkuliert und bildet den Best Estimate der Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Prämienrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe berechnet. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Best-Estimate-Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die ein Versicherungsunternehmen hat, Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung

(Solvency Capital Requirement, SCR) bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine Approximation der einzelnen Risiken oder Teilrisiken innerhalb einiger oder aller der für die Berechnung der künftigen SCRs verwendeten Module und Untermodule herangezogen. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt ermittelt. Anschließend werden die Solvenzkapitalanforderungen aus den fünf Risiken zu jedem zukünftigen Zeitpunkt mittels Standardformel zum entsprechenden SCR aggregiert. Die für den Gesamtbestand ermittelte Risikomarge wird risikogerecht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Gleichzeitig wird aber die Diversifikation (zwischen den Hauptrisiken und innerhalb der jeweiligen Hauptrisiken) in der Risikomarge berücksichtigt. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Bei der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt tragen die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben den größten Beitrag zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen bei. Bei der Berechnung werden Schätzgrößen wie z.B. zukünftig erwartete Schadenquoten eingesetzt. Durch die Verwendung etablierter versicherungsmathematischer Verfahren wird die aus potenziellen Schätzfehlern herrührende Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben als gering eingestuft.

D.2.3 Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden andere Bewertungsansätze für die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe der unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Bruttoschadenrückstellungen in der Solvenzbilanz geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Auf der anderen Seite ist in der Solvenzbilanz die Risikomarge zu bilden, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat. Umgekehrt gibt es in der HGB-Bilanz mit der Schwankungsrückstellung einen Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, der in der Solvenzbilanz kein Pendant besitzt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen unter HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von -49.149 TEUR (Vorjahr: -53.569 TEUR).

Die Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von HGB auf Solvency II erfolgt anhand von Brutto-Netto-Faktoren. Dabei wird der mögliche Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt, dementsprechend ist der Anteil der Forderungen an den Rückversicherer zu reduzieren. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von -10.598 TEUR (Vorjahr: -15.006 TEUR).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Hierzu liefert ein externer Gutachter die Cashflows der Pensionsrückstellungen, die mit dem Zinssatz gemäß IAS 19 diskontiert werden. Bei der Bewertung unter HGB wird zur Diskontierung hingegen ein Zins verwendet, der aus einer Mittelwertbildung über einen mehrjährigen Zeitraum gebildet wird. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld bedeutet dies eine höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt bewertet einige Beteiligungen mit dem Ertragswertverfahren bzw. setzt hierfür den Buchwert oder den Erinnerungswert an. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten im Anhang der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht des Unternehmens.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt eine Bedeckungsquote von 217,0% (Vorjahr: 218,4%). Damit wird die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basis-eigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency II-Bilanz. Sie sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wird regelmäßig im Rahmen des Solvency II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1 Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basis-eigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel	31.12.2019 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2018 Jahresmeldung in TEUR
Gesamt (Tier 1 bis 3)	99.623	91.801
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig	99.623	91.801
Grundkapital	25.000	25.000
Ausgleichsrücklage	74.623	66.801
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Tier 2	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Tier 3	–	–
Latentes Steuerguthaben	–	-

Der Anstieg der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Marktwertanstieg der Kapitalanlagen aufgrund der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte in 2019.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt verfügt zum Berichtsstichtag weder über Basiseigenmittel der Kategorie Tier 2 bzw. Tier 3 noch über genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel. Damit können die gesamten Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vollständig angerechnet werden.

Für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt wurden bei den Eigenmitteln keine Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Rahmenrichtlinie angewandt.

E.1.2 Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

Überleitung der Eigenmittel	31.12.2019 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2018 Jahresmeldung in TEUR
HGB-Eigenkapital	52.445	46.406
davon gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
davon Kapitalrücklage	-	-
davon Gewinnrücklagen	27.445	21.406
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	9.529	1.451
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	37.649	43.945
Solvency II-Eigenmittel	99.623	91.801

Der Anstieg der Gewinnrücklagen um 6.039 TEUR resultiert aus der Einstellung des HGB-Jahresüberschusses 2019 in die Gewinnrücklage.

Die Zunahme der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte um 8.078 TEUR ist zum einen auf einen Anstieg der Marktwert der Kapitalanlagen und zum anderen auf einen Anstieg der Bewertungsunterschiede der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zurückzuführen.

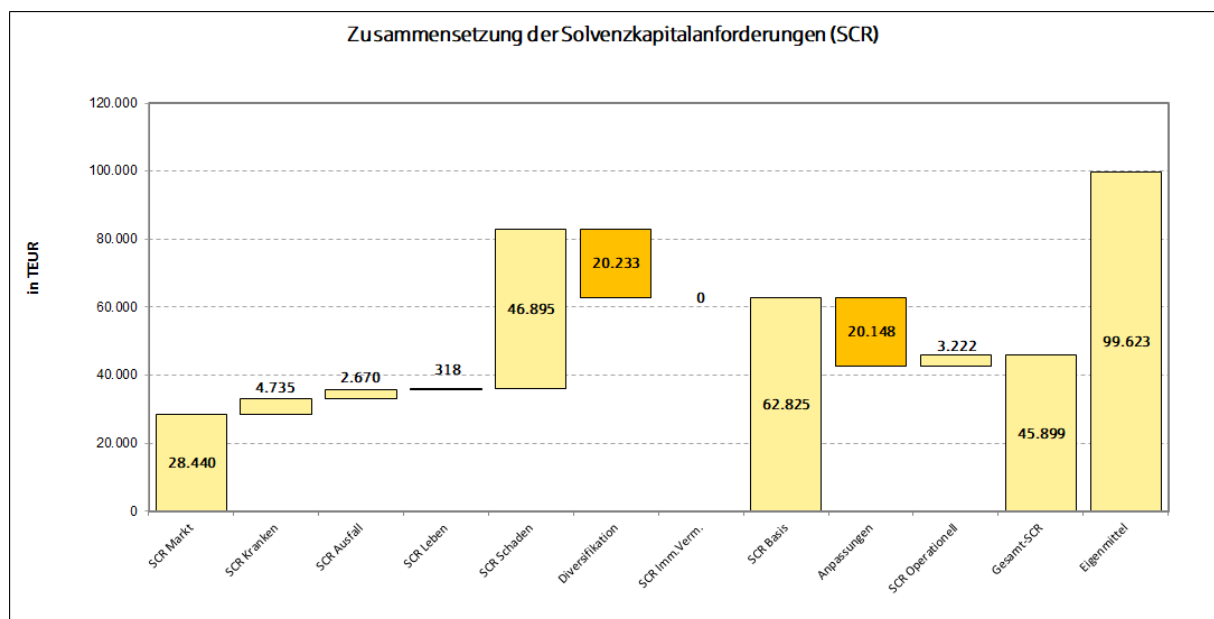
Der Rückgang der Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten um 6.296 TEUR hängt vor allem mit dem Anstieg der nach Solvency II bewerteten UBR-Deckungsrückstellung sowie der Rentenzahlungsverpflichtungen zusammen. Der Anstieg der beiden Positionen hängt hauptsächlich mit dem Rückgang der Diskontierungszinsen zusammen.

Die Unterschiede in den Bewertungsmethoden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust des Unternehmens in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die im Rahmen der Jahresmeldung 2019 ermittelte gesamte Solvenzkapitalanforderung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt beträgt 45.899 TEUR (Vorjahr: 42.028 TEUR). Das versicherungstechnische Risiko Schaden und das Marktrisiko haben daran den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle

Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel nun der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 217,0% (Vorjahr: 218,4%).

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die das Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Sie berechnet sich aus verschiedenen versicherungstechnischen Kenngrößen. Liegt der so ermittelte Betrag unter 25% der Solvenzkapitalanforderung, wird er auf diesen Betrag angehoben. Liegt er über 45% der Solvenzkapitalanforderung, so wird er auf diesen Anteil gekappt. Die Mindestkapitalanforderung für die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt liegt bei 11.475 TEUR (Vorjahr: 10.507 TEUR).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt von der in Artikel 218ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden von der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.02	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, wird nicht angewendet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	QRT wird in Deutschland nicht verwendet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	14.297
Anlagen (außer Vermögenswerten für index gebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	197.822
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.711
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	7.001
Aktien	R0100	81
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	81
Anleihen	R0130	55.592
Staatsanleihen	R0140	8.434
Unternehmensanleihen	R0150	47.158
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	130.438
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	356
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	356
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungserträgen von:	R0270	35.472
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	26.960
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	25.763
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.196
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen	R0310	8.513
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.077
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.436
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	36
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.015
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	466
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15.242
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.060
Vermögenswerte insgesamt	R0500	266.767

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	85.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	82.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	698
Bester Schätzwert	R0540	71.278
Risikomarge	R0550	10.369
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.036
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	131
Bester Schätzwert	R0580	1.046
Risikomarge	R0590	1.860
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0600	31.568
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.741
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	2.605
Risikomarge	R0640	136
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0650	28.827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	28.751
Risikomarge	R0680	76
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und index gebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.168
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	15.569
Depotverbindlichkeiten	R0770	8.070
Latente Steuerschulden	R0780	9.118
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.501
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.493
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.276
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	167.144
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	99.623

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungspflichten (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenv- ersicherung	Einkom- mensen- satz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachv- ersicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		5.056		32.170	21.472	32	36.888	7.524	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		295		6.018	9.314	9	15.835	1.724	
Netto	R0200		4.761		26.152	12.158	23	21.054	5.800	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		5.033		32.173	21.472	32	36.556	7.551	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		296		6.018	9.315	9	15.741	1.832	
Netto	R0300		4.738		26.155	12.158	23	20.815	5.719	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.797		16.851	13.273	4	16.863	1.837	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	-3	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		578		2.492	5.394	-2	6.483	218	
Netto	R0400		1.219		14.360	7.879	3	10.380	1.620	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		3	0	0	1	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	0	0	
Netto	R0500		0		3	0	0	1	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.122		9.119	4.448	-5	11.590	3.062	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	434	0					103.576
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0			0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0		0			33.196
Netto	R0200	434	0		0			70.380
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	435	0					103.251
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0			0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0		0			33.210
Netto	R0300	435	0		0			70.041
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	148	0					50.774
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					-3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0			0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0		0			15.163
Netto	R0400	148	0		0			35.608
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0					4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0			0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0		0			0
Netto	R0500	0	0		0			4
Angefallene Aufwendungen	R0550	311	0		0			30.646
Sonstige Aufwendungen	R1200							8.471
Gesamtaufwendungen	R1300							39.117

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungspflichten					Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index - und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenv- sicherungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebensv- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenv- sicherungsver- pflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		3.118							3.118
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500		3.118							3.118
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		3.117							3.117
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600		3.117							3.117
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		656							656
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700		656							656
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		0							0
Angefallene Aufwendungen	R1900		395							395
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									395

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Index - und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungserträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungspflichten (mit Ausnahme von Krankenversicherungspflichten)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0							0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0							0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	21.541							7.211		28.751
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								6.436		6.436
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	21.541							775		22.315
Risikomarge	R0100	74							3		76
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Beste Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	21.614							7.213		28.827

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungspflichten	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				2.605		2.605
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				2.077		2.077
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				528		528
Risikomarge	R0100				136		136
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				2.741		2.741

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		131		137	48	8	480	26	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungserträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		-12		-2.228	-1.502	-4	-141	2.569	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-2.429		-935	367	3	9.867	1.538	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		101		-150	457	2	4.250	526	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-2.530		-785	-90	1	5.616	1.012	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		3.475		42.874	3.087	61	11.143	3.145	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1.107		15.052	1.194	25	4.628	1.085	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		2.368		27.822	1.894	36	6.514	2.060	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.046		41.939	3.454	64	21.009	4.682	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-162		27.037	1.804	37	12.130	3.071	
Risikomarge	R0280		1.860		1.775	501	60	7.688	330	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		3.036		43.851	4.003	131	29.177	5.038	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		1.196		12.675	149	22	8.738	4.180	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		1.840		31.176	3.854	109	20.439	858	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		1	0		0			830
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		0	0		0			-1.318
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		83						8.493
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0	0		0			5.187
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		83	0		0			3.306
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		46						63.831
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0	0		0			23.091
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		46	0		0			40.740
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		129	0		0			72.323
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		129	0		0			44.046
Risikomarge	R0280		16	0		0			12.229
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		146	0		0			85.382
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	0		0			26.960
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		146	0		0			58.422

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
Vor	R0100												900	R0100	900	900
N-9	R0160	34.967	9.850	1.206	430	201	158	70	9	19	96		R0160	96	47.006	
N-8	R0170	34.644	10.068	1.521	723	85	150	130	69	811			R0170	811	48.201	
N-7	R0180	36.175	11.216	1.221	477	170	166	105	86				R0180	86	49.617	
N-6	R0190	41.936	12.983	1.378	573	147	234	25					R0190	25	57.277	
N-5	R0200	35.911	11.756	1.420	608	321	200						R0200	200	50.217	
N-4	R0210	41.952	11.843	2.526	526	267							R0210	267	57.114	
N-3	R0220	35.436	11.154	1.328	980								R0220	980	48.898	
N-2	R0230	36.138	11.433	1.535									R0230	1.535	49.107	
N-1	R0240	45.932	12.945										R0240	12.945	58.877	
N	R0250	36.165											R0250	36.165	36.165	
	Gesamt												R0260	54.011	503.379	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												17.673	R0100	16.862
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	1.628	1.001	1.011	798		R0160	750	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	2.513	1.855	1.495	1.572			R0170	1.479	
N-7	R0180	0	0	0	0	1.992	1.281	1.094	928				R0180	876	
N-6	R0190	0	0	0	2.533	1.634	1.371	1.110					R0190	1.051	
N-5	R0200	0	0	4.194	2.414	1.999	1.601						R0200	1.521	
N-4	R0210	0	14.215	4.645	2.667	2.027							R0210	1.936	
N-3	R0220	21.855	7.036	4.178	2.653								R0220	2.548	
N-2	R0230	21.225	9.496	6.959									R0230	6.781	
N-1	R0240	21.893	7.291										R0240	7.175	
N	R0250	22.935											R0250	22.852	
	Gesamt												R0260	63.831	

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	74.623	74.623			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	99.623	99.623			0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	99.623	99.623			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	99.623	99.623			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	99.623	99.623	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	99.623	99.623	0	0	
SCR	R0580	45.899				
MCR	R0600	11.475				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	217,0%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	868,2%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	99.623	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	74.623	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-6.432	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	4.156	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-2.276	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solv enzkapitalanforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0 010	28.440		
Gegenparteiausfallrisiko	R0 020	2.670		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0 030	318		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0 040	4.735		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0 050	46.895		
Diversifikation	R0 060	-20.233		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0 070	0		
Basissolv enzkapitalanforderung	R0 100	62.825		

Berechnung der Solv enzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0 130	3.222
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0 140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0 150	-20.148
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0 160	
Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0 200	45.899
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0 210	
Solv enzkapitalanforderung	R0 220	45.899
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0 400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0 410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0 420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0 430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0 440	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Werte zum 31.12.2019, Angaben in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungserpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	C0010		
			10.187		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		0		4.761
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		29.401		26.152
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		3.353		12.158
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		50		23
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		12.751		21.054
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		529		5.800
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		130		434
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0		0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0		0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungserpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		R0200	C0040		
			817		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
			C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		21.452		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		88		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		1.303		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	11.003
SCR	R0310	45.899
MCR-Obergrenze	R0320	20.655
MCR-Untergrenze	R0330	11.475
Kombinierte MCR	R0340	11.475
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.475

Impressum

Herausgeber: Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
V.i.S.d.R.: Dr. Dietmar Schölisch, Risikomanagement
Simon-August-Straße 2, 32756 Detmold